

vor Neubefetzung erledigter Stellen das Augenmerk darauf zu richten, ob die Wiederbesetzung nach Lage der Geschäfte nicht unterbleiben könne."

Die geehrte Deputation schlägt der Kammer den Beitritt zu diesem Beschlusse der Zweiten Kammer vor. So unbedenklich aber dieser Antrag gewiß auch materiell ist, so sind mir doch dagegen einige Bedenken beigegeben, die ich mir nicht zu erledigen vermocht habe. Der Bericht der geehrten Deputation enthält in dieser Beziehung nur Gründe, welche gegen den Antrag sprechen, und wenn es darin heißt: es steht die Deputation doch nicht an, der Kammer zu empfehlen, diesem Antrage beizutreten, so steht dieser Ausspruch im Bericht unmotiviert da. Ich glaube aber nicht Unrecht zu haben, wenn ich hier zwischen den Zeilen lese und annehme, daß das Motiv der geehrten Deputation lediglich darin besteht, einer Differenz mit der Zweiten Kammer vorzubeugen. Nun, meine Herren, vor diesem Wunsche alle Achtung. Auch ich bin jederzeit von dem Bestreben erfüllt, thunlichste Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Zweiten Kammer aufrecht zu halten. Aber diese Rücksicht kann nach meinem Erachten doch immer nur von mitwirkender Bedeutung sein. Es kann nicht deshalb allein, weil eine Differenz mit der Zweiten Kammer entstehen würde, die Erste Kammer sich bewogen fühlen, einem nach ihrer Ansicht nicht gerechtfertigten Beschlusse der Zweiten Kammer beizutreten. Hier möchte es meines Erachtens aber wohl so stehen. Wie in dem vorgetragenen Theile des Berichtes anerkannt ist, hat dem königl. Justizministerium bei der Entschließung darüber, wieviel Richter an den einzelnen Gerichten anzustellen seien, in Mangel jeder Erfahrung jede feste Unterlage gefehlt. Ich erlaube mir ferner, darauf hinzuweisen, daß nach dem Berichte der Herr Justizminister selbst erklärt hat, daß die vorliegenden Stats deshalb nur als ein Provisorium anzusehen seien.

Inhalts des Berichtes hat der Herr Minister ferner erklärt:

"Man werde allerdings für später nach gewonnener praktischer Erfahrung ein Reduction der jetzt benannten Zahl der Beamten möglicher Weise in Aussicht nehmen können".

Ferner:

"Das königl. Ministerium werde bei sich herausstellender Entbehrlichkeit von Beamten jeder Zeit auf Verminderung derselben Bedacht nehmen und auch für zweckmäßige Abänderung der Gehaltsscalen seiner Zeit die Initiative ergreifen".

Nun, meine Herren, unter diesen Umständen, nach diesen Erklärungen des Herrn Justizministers kommt meines Erachtens dieser Antrag lediglich auf den Ausdruck des Wunsches heraus, daß den vom Herrn Justizminister ausgesprochenen Intentionen der königl. Staats-

regierung eintretenden Falles auch entsprochen werden möge. Einen solchen Wunsch zum alleinigen Gegenstande eines an die Regierung zu stellenden Antrags zu machen, scheint mir denn aber doch nicht indicirt. Hierzu kommt noch, daß der vorhergedachten Rücksicht auf möglichste Uebereinstimmung mit der Zweiten Kammer meines Erachtens hier eine andere der königl. Staatsregierung schuldige Rücksicht abschwächend gegenübertritt, nämlich die Rücksichtnahme auf Vermeidung zweckloser Anträge. Ich bitte daher die hohe Kammer, den gedachten Antrag abzulehnen.

Präsident von Zehmen: Meldet sich noch Jemand zum Wort? — Der Herr Referent!

Referent Rittergutsbesitzer Seiler: Meine Herren! Wir stehen allerdings vor einem ähnlichen Falle, wie beim Antrag zu Cap. 17. Wir haben denselben der Kammer hauptsächlich deshalb empfehlen zu sollen geglaubt, weil er von der Zweiten Kammer angenommen worden ist. In diesem ist ein Princip ausgesprochen worden und die königl. Staatsregierung wird ersucht, nach diesem Princip zu handeln. Von dem königl. Ministerium ist an die Deputation allerdings die Zusicherung gelangt, es würde darnach handeln. Wenn das in der Zweiten Kammer geschehen wäre ganz in derselben Weise, vielleicht hätte man sich auch dort bewogen gefunden, von dem Antrage abzusehen. So eine Zusage der königl. Staatsregierung hat aber überdem nicht ganz dieselbe Bedeutung, als ein betreffender Antrag der Kammern noch an dieselbe gelangt. Auf so einen Antrag hat dann die königl. Staatsregierung bei einer späteren Session eine Antwort zu geben, ob sie demselben nachgekommen ist. Deshalb schien es der Deputation opportun, daß die Kammer dem Antrage der Zweiten Kammer nicht entgegenetrete.

Staatsminister Dr. von Abeken: Meine Herren! Zu Verhütung von Mißverständnissen möchte ich mit einigen Worten präcisiren, wie ich zu dem Antrage stehe. Ich habe bereits in dem dem Deputationsberichte der Zweiten Kammer beigegebenen Exposé ausdrücklich darauf hingewiesen, wie es das Bestreben der Staatsregierung und insbesondere hier des Justizministeriums sei und bleiben werde, eine möglichste Reduction des Beamtenpersonals mit der Zeit zu erreichen. In diesem Berichte ist ebenfalls gesagt: „die Deputation bezweifle zwar nicht, daß die Staatsregierung, sobald sie die Entbehrlichkeit von Beamten erkannt habe, auf Verminderung derselben Bedacht nehmen werde, und habe der Herr Justizminister ausdrücklich in der Deputation solches zugesagt. Gleichwohl aber glaube die Mehrheit der Deputation, um das Streben zu unterstützen, noch den Antrag stellen zu müssen“. Gerade so liegt die